



HESSISCHER LANDTAG

15.12.2004

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung

in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses vom 14.12.2004

Drucks. 16/3430 zu Drucks. 16/3193 zu Drucks. 16/2703

Kein Kauf des Erbacher Schlosses

Mit dem Haushalt 2005 setzt die Landesregierung ihre mit der „Operation düstere Zukunft“ begonnene Politik der massiven Kürzungen in den Bereichen Bildung, soziale Infrastruktur und Umweltvorsorge fort. Weiter werden in der Landesverwaltung Arbeitsplätze vernichtet und damit zusätzliche Arbeitslosigkeit erzeugt. Menschen in akuten Problemlagen werden nach wie vor allein gelassen und Zukunftschancen vergeben. Vor einem solchen Hintergrund bleibt der Erwerb eines Grafenschlosses durch das Land eine unverzeihliche Provokation. Die wirtschaftliche Sanierung eines Adelsgeschlechts auf Kosten der Steuerzahler kann keine zwingend notwendige Ausgabe sein, zumal die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des gegenwärtigen Eigentümers nach eigener Aussage nicht so gravierend sind.

Der Landtag wolle beschließen:

Auf den Ankauf des Schlosses der gräflichen Familie Erbach-Erbach wird verzichtet. Daraus ergeben sich folgende Veränderungen im Haushaltsplan 2005:

		Erhöhung (+)/ Verminderung (-)	Neuer Ansatz
a.	Kapitel 15 37, Titel 812 02, Erwerb von Sammlungsgegenständen	- 12.245.000 EUR	508.000 EUR
b.	Kapitel 15 37, Titel 821 01, Erwerb von Grundstücken	- 1.055.000 EUR	0 EUR

Wiesbaden, 15. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir